



**Verteidiger:
Rechtsanwalt Martin Menges**

Apotheker rechtfertigen sich

■ **Von Bernd Bude**

Limburg. Ein Limburger Arzt und zwei Apotheker sind derzeit vor der 5. großen Strafkammer am Limburger Landgericht wegen Betrugs angeklagt (wir berichteten). Der 63-jährige Mediziner, ein zwei Jahre jüngerer mit angeklagter Apotheker und eine 47 Jahre alte Apothekerin sollen bei der AOK gemeinschaftlich 258 000 Euro falsch abgerechnet haben. Es geht um 13 bis 67 Fälle.

Der Limburger Arzt hatte einer

Patientin, die an einer sehr seltenen Krankheit leidet, Medikamenteneinheiten verordnet, die sehr teuer sind. Die Patientin benötigte im Regelfall pro Behandlung in einem Monat 4000 Einheiten, die bei der Krankenkasse mit etwa 5,80 Euro pro Einheit abgerechnet wurden.

Der Arzt soll nun nach Anklage wesentlich höhere Dosierungen verordnet, die Apotheker weniger vom Hersteller erhalten, aber die volle Dosierung bei der AOK abgerechnet haben.

Der Arzt erklärte vor Gericht, er sei mit den logistischen Methoden seiner Praxis nicht vertraut, dafür seien andere zuständig. Auch die Angeklagte sagte, im genannten Zeitraum sei die von ihr geführte Apotheke von einem Kollegen übernommen worden, sie sei niemals Entscheidungsträgerin von wichtigen Bestellungen gewesen.

Die Apothekerin bezeichnete sich als Teilzeitangestellte, hatte jedoch im relevanten Zeitraum 26 Bestellungen des seltenen Medikaments übernommen, dagegen

wurden von einer Helferin und dem Nachfolger der Apotheke nur sieben Bestellungen vorgenommen. Der Nachfolger der Apothekerin ist wahrscheinlich in die Schweiz abgetaucht und ist seit 2003 verschwunden.

Die angeklagten Apotheker haben teilweise nur 22 000 Medikamenteneinheiten bezogen, tatsächlich aber 46 000 Einheiten bei der AOK abgerechnet. Das lag, wie sie sagten, an den hohen Bezugskosten beim Hersteller. Und es war tatsächlich so, dass sich einige

Apotheker geweigert haben, dieses seltene Medikament zu bestellen und auch abzurechnen, da die Apotheker in diesen Fällen in finanzielle Vorlage treten müssen.

Richter Josef Bill sinnierte angesichts dieser Abrechnungspraxis: „Man könnte ja auf die Idee kommen, dass sich einer, der mehr abrechnet und nicht die Menge erhält, die ihm zusteht, einen ungerechtfertigten Kredit verschafft.“

Die Verhandlung wird am Dienstag, 19. Dezember, 8.30 Uhr, fortgesetzt.